

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0085/2019**

Datum: 28.10.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Nachtragsvereinbarung Nr. 1 - 1. Nachtrag zur Baumaßnahme "Rückbau von Gebäuden und Entsiegelungen auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft "Hubschrauberlandeplatz", 2. Bauabschnitt

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	21.11.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 –
1. Nachtrag für die Baumaßnahme „Rückbau von Gebäuden und die Entsiegelung von Flächen und Bodensanierung auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft „Hubschrauberlandeplatz“ 2. Bauabschnitt in Höhe von 108.476,75 EURO (brutto).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarung abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Nachtragsvereinbarung Nr. 1

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 23080012)					
2019	Einzahlungen	52.21	682100	230.000	0,00
2019	Auszahlungen	52.21	785200	1.230.000	573.564,09
2019	Auszahlungen	52.21	785100	20.000	0,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Baumaßnahme ist Teil des Gesamtprojektes „Baugebiet Christel-Brauns-Weg“: Im Rahmen der Verwirklichung des Gesamtprojektes wird mit Einzahlungen in Höhe von insgesamt 3,8 Mio Euro gerechnet. Die Einzahlungen erfolgen erst nach Fertigstellung der Maßnahme.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss Nr.H 264/48/19 vom 17.04.2019 hat der Hauptausschuss der Vergabe der Bauleistung „Rückbau von Gebäuden, Entsiegelung von Flächen und Bodensanierung auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft „Hubschrauberlandeplatz“, 2. BA an die Wrensch Containerdienst und Recycling GmbH & Co KG in Höhe von 465.087,34 zugestimmt. Der Zuschlag wurde am 28.04.2019 erteilt. Mit der Bauanlaufberatung am 09.05.2019 startete die Baumaßnahme.

Die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 beinhaltet die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen, welche zum Zeitpunkt der Beauftragung der Baumaßnahme 2. BA nicht bekannt waren.

Im Vorfeld der Realisierung der Gesamtbaumaßnahme (1. und 2. Bauabschnitt) wurde das Gesamtareal rund 5,6 ha artenschutzrechtlich begutachtet. Laut dem orientierenden artenschutzfachlichen Gutachten vom 07.08.2017 war davon auszugehen, dass im Bereich des 2.BA keine relevanten Vorkommen geschützter Tierarten – mit Ausnahme der roten Waldameise - gegeben sind, deren Nester fachkundig umgesetzt wurden.

Mit Schreiben vom 24.05.2019 teilte der BUND Brandenburg mit, dass eine Schlingnatter sowie eine Zauneidechse, die nach der roten Liste unter strengem Schutz stehen, auf dem Baufeld (2. BA) gesichtet wurde.

Nach Verfügung des Baustopps durch das Liegenschaftsamt wurde der anerkannte Amphibienexperte Herr Rolf Peschel in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde zu Rate gezogen. Nach Prüfung der Sachlage und Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit wurde seitens des Sachverständigen die Vergrämung der geschützten Tiere im Zeitraum von Mai 2019 bis Sept. 2019 vorgeschlagen und seitens der unteren Naturschutzbehörde bestätigt.

Die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 hat die vorgeschlagenen Vergrämungsmaßnahmen zum Gegenstand und beinhaltet u.a.:

- Einzäunung des gesamten Baufeldes mit Amphibienschutzzaun
- Streifenweise Mahd des Baufeldes
- Einzäunung von Tabuflächen - Bereiche, die aufgrund des Vorkommens von Bauschutt nicht gemäht werden können- und deren täglichen Untersuchung durch die Umweltbaubegleitung auf das Vorkommen von geschützten Tieren, verbunden mit deren Umsetzung.



Abbildung 1: Darstellung der Mahd in Segmenten

Urheber: Rolf Peschel, Luftbildbasis © 2009 GeoBasis DE/BKG © 2018 Google earth

Diese Vorgehensweise ermöglichte die Freigabe einzelner Bereiche für die Durchführung von Rückbauleistungen, insbesondere zur Altlastensanierung und die Vermeidung erheblicher Bauverzögerungen.

Da die ordnungsgemäße Durchführung der Vergrämungsmaßnahme nur im Zeitraum von Mai bis Sept möglich war, musste mit der Leistung aufgrund der Dringlichkeit sofort begonnen werden. Die mit der Beauftragung eines Dritten gegebenenfalls im Rahmen einer Ausschreibung verbundenen Zeitverschiebung hätte verbunden mit erheblichen Zusatzkosten eine dauerhafte Bauverzögerung zur Folge gehabt, eine zusätzliche gesonderte Koordination der Naturschutzmaßnahme und der Rückbaumaßnahme erfordert und die Beauftragung eines Sicherheitskoordinators verlangt.

Aus diesem Grund und dem Umstand der gegebenen Beauftragung der Baumaßnahme wurde die Wrensch Containerdienst und Recycling GmbH um die Durchführung der Vergrämungsmaßnahme im Zusammenwirken mit der Umweltbaubegleitung gebeten.

Die Größe des betroffenen Areals von ca. 5 ha, die Art und Weise der durchzuführenden Mahd sowie die Erschwernisse durch die vorhandenen punktuellen Altlastenablagerungen, etwa in Form von Bauschutt, machten eine belastbare Kostenkalkulation unmöglich, weswegen eine konkrete Bezifferung des Aufwandes für die Mahd an Personen- und

Maschineneinsatz erst nach Abschluss der Arbeiten möglich war und nun Gegenstand der Nachtragsvereinbarung sind.

Da der Hauptauftrag in Höhe von 465.087,34 € und der Nachtrag in Höhe von 108.476,75 € die Gesamtsumme von 500.000 € übersteigt, ist die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben.

Die Unterlagen können im Liegenschaftsamt zu den Sprechzeiten eingesehen werden.